

Aufhebungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderfahrenstedt

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 05.08.2016 Seite 315)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 18 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderfahrenstedt – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfahrenstedt vom 21.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderfahrenstedt vom 11.12.2000 veröffentlicht durch Aushang vom 15.12.2000 bis 30.12.2000, zuletzt geändert durch die 6. Nachtragssatzung vom 19.06.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 25 vom 27.06.2014, S. 193, wird aufgehoben.